

## Protokoll AK 67

Datum:	22.02.2018
Ort:	Bürgerzentrum Neukölln, Werbellinstr. 42, 12053 Berlin
Zeit:	09 – 11 Uhr
Moderation:	Regina Schödl, Paritätischer Landesverband Berlin e.V.
Protokoll:	Daniela Radlbeck, Trägervertreterin Paritätischer LV Berlin, FrauSuchtZukunft e.V.
Teilnehmende:	Anwesenheitsliste im Anhang

### Top 1 Verabschiedung des Protokolls vom 09.11.2017 und Festlegung der Tagesordnung

Das Protokoll vom 09.01.2017 wird ohne Änderungen verabschiedet. Es liegen keine weiteren Ergänzungen der Tagesordnung vor.

### Top 2 Leitlinie der Berliner Wohnungslosenpolitik – aktueller Stand und weiteres Vorgehen

Einige Teilnehmende aus dem Plenum berichten von ihren subjektiven, meist positiven Eindrücken der 1. Berliner Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe. Eine weitere 2. Strategiekonferenz soll im Herbst (voraussichtlich 10/18) stattfinden. Bis dahin ist geplant in insgesamt neun Arbeitsgruppen (AGs) weiter fachlich-inhaltlich zu arbeiten. Die Koordinator/innen der AGs laden zu weiteren Terminen ein. Von der Senatsverwaltung wurde eine Servicestelle eingerichtet.

Die Ergebnisse der AGs zur 1. Strategiekonferenz sind im Internet auf der dafür eingerichteten [Senatsseite](#) veröffentlicht.

D. Radlbeck berichtet in diesem Zusammenhang von der Absprache der LIGA UA § 67 Vertreter/innen möglichst in allen neun Arbeitsgruppen mitzuarbeiten und sich gegenseitig auf dem Laufenden zu halten. Weiterhin wurde angeregt, dass möglichst viele Vertreter/innen der Mitgliedsorganisationen des Paritätischen in den AGs mitarbeiten. Rückmeldung dazu gerne an Frau Schödl, Frau Schwabow oder Frau Radlbeck.

Es wurde angemerkt, dass das Planmengenverfahren in der Konferenz nicht zur Sprache gekommen sei. →Anregung dies im Rahmen der AGs einzubringen.

### TOP 3 aktuelles aus der LIGA UA § 67 und der UAG 4/7/9

Kostenübernahmen mit Auflagen: Zunehmend gelangen Kostenübernahmen mit zusätzlichen Auflagen der Leistungsträger an die Leistungsberechtigten und Leistungserbringer. Die LIGA Fachreferent/innen bitten daher in einem ersten Schritt die Mitgliedsorganisationen zur Mitarbeit.

**Die betreffenden KÜs mit Auflagen bitte anonymisieren und bis zum 06.06.2018 an Frau Schödl zu senden,** damit ein Überblick über Inhalt, Anzahl und die bezirkliche Verteilung erfolgen kann.

Im Plenum sind Rückmeldungen zu Auflagen wie folgt benannt worden:

- Soziale Wohnhilfe Marzahn-Hellersdorf befürworte kein BEW gem. § 67 SGX XII in Trägerwohnungen, mehr. Begründungen: Der Druck in der ASOG Unterbringung führe zur Handlungen der Leistungsberechtigten.
- Hilfeplankonferenzen werden von Sozialen Wohnhilfen zunehmend ohne Leistungserbringer/innen einberufen: Hinweis: Leistungsberechtigte können eine Person ihres Vertrauens zur Hilfeplankonferenz einladen.

- BA Neukölln: Auflagen zu Arztbesuch - Auflagen dienen evtl. dazu Verlängerungen abzulehnen
- Nachweis über Anzahl Wohnungsbemühungen: Wer legt eine realistische Zahl fest? Frage: Ist es rechtlich korrekt Verlängerungen aufgrund von nicht erfüllten Auflagen abzulehnen. KÜ ist für den Träger, HP und Auflagen werden mit dem LB vereinbart.

Frau Schödl weist in diesem Zusammenhang auf das Widerspruchsrecht der Leistungsberechtigten hin.

BA Mitte hat in einem Einzelfall der Eingliederungshilfe gem. § 53 SGB XII auf die angebliche Rechtswidrigkeit des § 9 BRV verwiesen. Dazu fand in dieser Woche ein Gespräch statt, Informationen liegen zum Zeitpunkt des AK 67 noch nicht vor, werden über [alsopflieg](#) veröffentlicht.

Der Februar-Termin der UAG 4/7/9 ist auf Wunsch der Senatsseite ausgefallen. In der nächsten UAG 4/7/9 stehen das Manual zum TOPqw, die gemeinsame Fortbildung der Leistungserbringer und Leistungsträger zu den neuen Dokumenten zur Hilfebedarfsermittlung und der Hilfeplanung, sowie das Thema bedarfsorientierte Leistungstypen auf der Tagesordnung.

#### **Top 4 Gleichstellung sonstiger Mitarbeitenden**

Das Stillschweigen der Senatsseite zur Personalmeldung eines Leistungserbringers von Mitarbeitenden ohne Abschluss als Sozialarbeiter/in ist, gemäß der Stellungnahme der Rechtsanwältin Mävers, keine rechtlich sichere Grundlage. In TOPqw werden zwar sonstige Fachkräfte angegeben, aber bei einer Plausibilitätsprüfung ist der Leistungserbringer nicht auf der rechtssicheren Seite, da TOPqw keine Qualitätsprüfung beinhaltet.

Empfehlung: wenn ein Leistungserbringer Mitarbeitende einstellt, die nicht als Fachkraft gelten → eine schriftliche Mitteilung an den Senat senden **und** intern das Curriculum der ASH zur Prüfung der Kenntnisse hinzuziehen. Die Kenntnisse des Mitarbeitenden mit dem Curriculum vergleichen, Aktennotizen machen, damit im Falle einer Prüfung/Beanstandung Argumente für die Fachlichkeit des betreffenden Mitarbeitenden benannt werden können.

#### **Top 5 Verschiedenes**

- Die Europäische Konferenz der Organisation FEANTSA (Policy Conference Future Challenge for the Homeless Sector in Europe) findet 2018 in Berlin statt. Nähere Infos sind in [alsopflieg](#) zu finden. Eine Anmeldung ist ab März 2018 möglich
- In TOPqw erfolgen Angaben zum eingesetzten Personal seit 01.01.2018 quartalbezogen. Zukünftig sollen die Summe der Belegtage und das eingesetzte Personal im Quartal angegeben werden. In den aktuellen TOPqw Bögen für die Wohnungslosenhilfe ist das Procedere bisher noch nicht berücksichtigt. Frau Schödl berichtet von einem Vorschlag des Paritätischen der der Liga UA 67 vorliegt. → Die TOPqw Bögen müssen dementsprechend überarbeitet und durch die Kommission 75 verabschiedet werden. Informationen zum weiteren Vorgehen wird über [alsopflieg](#) veröffentlicht werden.
- Kosten der Trägerwohnungen/ Pauschale für Trägerwohnungen AV-Wohnen  
In der Vergangenheit wurden seit Einführung der neuen AV-Wohnen die Pauschale für eine Trägerwohnung vom Jobcenter zunächst abgelehnt. Frau Brunner SenIAS, mitverantwortlich für die neue AV-Wohnen, verfasste daraufhin ein Schreiben an die JC mit der Folge, dass die Trägerpauschale durch die JC mittlerweile anerkannt wird.  
Eine Evaluation zur Trägerpauschale durch die Landesseite soll bis Mitte 2019 stattfinden. Ziel ist die betriebswirtschaftliche Auswirkung der Trägerpauschale bei den Kosten der Trägerwohnungen auszuwerten.

In diesem Zusammenhang entstand ein Austausch der anwesenden Träger zum Umgang mit der Trägerpauschale. Bei Neuverträgen wird von den meisten Trägern die Trägerpauschale bereits erhoben. Bei Bestandswohnungen wird von einigen Trägern eine Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vereinbart. Eine Änderungskündigung der Altverträge wird i.d.R. nicht vorgenommen.

- Pauschale Vergütungsvereinbarung: Die LIGA wird auch in diesem Jahr die Kostenblätter auswerten. Die Mitgliedsorganisationen werden im März aufgefordert ihre Kostenblätter auf eine sichere Plattform zur Auswertung zu laden. In 03/2018 wird dazu eine Info-Veranstaltung stattfinden. Die Ergebnisse werden vor der Sommerpause präsentiert.
- Die Mitgliedsorganisationen berichten, dass die neuen Leistungsvereinbarungen zur pauschalisierten Vergütungsvereinbarung teilweise von der Landesseite an die Leistungserbringer verschickt wurden. Für den Fall, dass Mitgliedsorganisationen noch keine neue Vereinbarung erhalten hat, empfiehlt Frau Schödl direkt bei der Senatsverwaltung nachzufragen. Zudem verweist Frau Schödl darauf die neuen Vereinbarungen gut zu prüfen. Bei Fragen und Ungereimtheiten gerne Kontakt mit Frau Schödl aufnehmen.

#### **Nächster Termin:**

Die nächste Sitzung des AK 67 findet am 03.05.2018 um 09 Uhr im Bürgerzentrum Neukölln, Werbellinstr. 42, 12053 Berlin statt.

Veranstaltung: AK § 67

Datum, Uhrzeit: 22. Februar 2018, 09:00 Uhr

Ort: Bürgerzentrum Neukölln

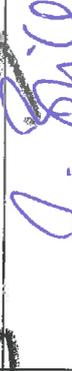


Träger bzw. Einrichtung	Name, Vorname, E-Mail (bitte nur im Änderungsfall angeben)	Unterschrift
My Way	Marcus Schulte	
Universal-Stiftung	Hans Armgaut	
Missionhilfe SODI	Bettina Becker	
sbh - Service gmbh	Martin Carter	
FreiHilfe Jln e.V.	Schmitt-Kawal, Kim (k.schmittkawal@freihilfe.de)	
Blute v. Jäger	Interkulturelle Wohnhilfe	
Märkische Sozial- u. Bildungshilfe	Larsen, Susanne	
Sozialwerk der off. Wohnproj. Madaya	Holger Grimmer	
mithilfe gmbh	Anja Krüger bodding@mithilfe.org	
Lernenhof Berlin - Brandenburg	Michael Frank	
BSTW	Matthias Fink m.fink@bstw-ev.de	
VITA domus	Schlotke, Anja	
BÜRGERHILFE gmbh	ENGERT, SUSANNE	

Veranstaltung:  
Datum, Uhrzeit:  
Ort:

AK § 67  
22. Februar 2018, 09:00 Uhr  
Bürgerzentrum Neukölln



Träger bzw. Einrichtung	Name, Vorname, E-Mail (bitte nur im Änderungsfall angeben)	Unterschrift
CASA NORDAT	Cäsar Cas	
Vau HGH e.V.	Bill, Jens	
ALBATROS	Fender, Christian	
Frau Susi Zolcauf	Radbeck Daniela	